

Hinweise der Pass-Stelle des STV zur Ausstellung und Verlängerung von Lizenzen

Alle Lizenzangelegenheiten (1. und z.T. 2. Lizenzstufe) werden durch die Pass-Stelle des STV geregelt.

Dies betrifft **ausschließlich** Übungsleiter C- und Trainer C-Lizenzen Breitensport, Trainer C-Lizenzen Wettkampf- und Leistungssport sowie Übungsleiter B-Lizenzen Prävention des Fachverbandes, d.h. des Sächsischen Turn-Verbandes.

Breitensportlizenzen des LSB Sachsen können **nicht** durch den Sächsischen Turn-Verband bearbeitet bzw. verlängert werden. Die durch den STV ausgeschriebenen Fortbildungen werden jedoch durch den LSB Sachsen zur Lizenzverlängerung anerkannt.

Übungsleiter- und Trainerlizenzen des Sächsischen Turn-Verbandes werden entsprechend der **gültigen Ausbildungsordnungen des DTB sowie des STV** in Anlehnung an die DOSB-Rahmenrichtlinien erteilt.

Anforderungen für den Lizenzerwerb (Pkt. 3.7. bis 4. der Ausbildungsordnung des STV))

Voraussetzungen zur Lizenzerteilung: (Unterlagen in Pass-Stelle einreichen)

- # Voraussetzung zur Lizenzerteilung ist das **vollendete 16. Lebensjahr**
- # **Kopie** von Zertifikat des Ausbildungslehrgangs in einem Fachgebiet mit erfolgreich abgeschlossener Lernerfolgskontrolle (90 LE)
- # **Kopie** von Zertifikat des Grundlehrgangs - Kreissportbünde des LSB Sachsen (30 LE)
- # **Kopie** von Nachweis über 1. Hilfe-Kurs (8 LE) oder Führerschein
- # Passbild und aktuelle Personalien (Name, Vorname, Geb.-Datum, Adresse, Verein)

Die Gültigkeit der Lizenz (1. Lizenzstufe) beginnt mit dem Jahr der Ausstellung (Prüfungstermin) für die Dauer von **vier Jahren** und endet jeweils am 31.12. des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Voraussetzungen zur Lizenzverlängerung: (Unterlagen in Pass-Stelle einreichen)

- # **Kopie** von Zertifikaten der Fortbildungslehrgänge (15 LE) des DTB, des STV oder Maßnahmen anderer Landesturnverbände, wovon mindestens 50% der geforderten LE in der jeweiligen Fachrichtung absolviert werden müssen; diese Zertifikate müssen im Gültigkeitszeitraum der Lizenz (4 Jahre) erworben worden sein;
- # **Hinweis:** Fortbildungen anderer Bildungsträger werden nicht zur Lizenzverlängerung anerkannt, sofern diese nicht in Kooperation mit dem STV erfolgten
- # **Originallizenz** des Fachverbandes / STV
- # Mitteilung über evtl. Änderung der Personalien (Namens- u. Adressänderung)

Ab 2008 werden ausschließlich die neuen DOSB-Lizenzen ausgestellt. DSB-Lizenzen, die vor 2008 ausgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit und werden entsprechend der möglichen Eintragungen verlängert. Die Bezeichnung „Fachübungsleiter“ wird ersetzt durch „Trainer/in C Breitensport“, welches jedoch keine zwingende Umschreibung der Lizenz erfordert.

Neuausstellung bei Lizenzverlust / Lizenzumschreibung

Schriftliche Beantragung bei Lizenzverlust auf Neuausstellung durch Lizenzinhaber
Schriftliche Beantragung auf Lizenzumschreibung für ein anderes Fachgebiet (Neuausstellung) durch Lizenzinhaber
Bearbeitungskosten: 10,- Euro